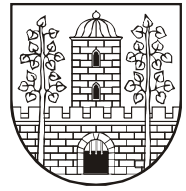


# ENTWÄSSERUNGSBETRIEB der Stadt Finsterwalde

Betriebsführung: Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Langer Damm 14, 03238 Finsterwalde  
Kundenservice: Telefon 03531 670-333, Telefax 670-126, Email [kundenservice@swfi.de](mailto:kundenservice@swfi.de)



## ANTRAG auf Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Finsterwalde und Erteilung der Zustimmung

Antragstellung für das Grundstücks: ..... Straße, Haus-Nr., Ort ..... Flur und Flurstück/e	Registrierung durch Betriebsführer:  Kunden-Nr.: .....  Reg-Nr.: .....
--	--

Antragstellung für Kanalisation:  Neuanschluss  Erweiterung  Änderung  Trennung

Antragstellung für dezentrale Anlage:  Kleinkläranlage  abflusslose Sammelgrube

Art der Grundstücksnutzung:  Haushalt  Gewerbe  Industrie  Medizinische Einrichtung  Gaststättenbetrieb

Es wird/soll über den Anschluss entsorgt werden:

Grundstücksfläche: ..... m<sup>2</sup> davon versiegelte Fläche: ..... m<sup>2</sup>

Anzahl Hausgeschosse: ..... Anzahl Dachgeschosse: .....

Regenwasser bei Einleitung in das öffentliche Netz: Dachfläche: ..... m<sup>2</sup>, sonstige befestigte Fläche: ..... m<sup>2</sup>

gewünschte Verlegetiefe am Kontrollschacht (ab Geländeoberkante): ..... cm

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein amtlicher Lageplan mit vorhandenem und geplanten Gebäudezustand des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:500 in 2-facher Ausführung. Im Lageplan muss enthalten sein: Straße; Haus-Nr.(wenn noch nicht vorhanden, die der Nachbarn); Eigentumsgrenzen; Nordpfeil. In den Lageplan ist der gewünschte Anschluss einzuzeichnen.
- Erläuterungsbericht (bei Neu- und Umbauten)
- Ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und Höhenangaben in NN der Gebäudeausgangshöhe der Entwässerungsleitung.

Rechtliche Grundlagen (auch veröffentlicht im Internet unter [www.stadtwerke-finsterwalde.de](http://www.stadtwerke-finsterwalde.de)):

- Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Finsterwalde (Entwässerungssatzung)
- Satzung der Stadt Finsterwalde über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeitragsatzung)
- Allgemeine Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB)

Anmerkungen des Antragstellers: .....

**Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.**

Grundstückseigentümer:	Antragsteller:
Name, Vorname	Name, Vorname
Telefon / oder Email-Adresse	Telefon / oder Email-Adresse
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift

Nach Ausführung der beantragten Arbeiten erfolgt die Rechnungslegung an:

den Grundstückseigentümer

den Antragsteller